

# Exposé

Arbeitstitel der Dissertation

## Transitional Justice im Kontext des Klimawandels

Verfasser

Mag. Ricardo Parger

Erstbetreuer:

ao. Univ.-Prof. Dr. René Kuppe

Zweitbetreuerin:

Univ.-Prof. MMag. Dr.iur. LL.M. (LSE)

Eva Schulev-Steindl

Angestrebter akademischer Grad: Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Studienrichtung lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Wien, November 2020

## Inhaltsverzeichnis

- I. Grundgedanke
- II. Problemaufriss und Relevanz
- III. Aufbau der Arbeit
  - 1. Begriffserklärungen, theoretischer Bezugsrahmen und Klinsky/Brankovic als Ausgangspunkt
  - 2. Transitional Justice im Kontext globaler Klimapolitik?
  - 3. Aktuelle Strategien zur Eindämmung der Klimakrise
  - 4. Methodologische Grundlagen
- IV. Fazit
- V. Zeitplan
- VI. Für das Exposé verwendete Literatur

## I. Der Grundgedanke

Die Veränderung des Klimas stellt die Menschheit vor ein moralisches Problem, das durch vorhandene politische Systeme nicht zu lösen ist. Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen des Dissertationsvorhabens eine Klärung: Wie kann das Konzept der Transitional Justice als konstruktives Instrument für eine koordinierte Klimapolitik eingesetzt werden?

Die Mechanismen und Erkenntnisse der Transitional Justice wurden in über dreißig Ländern in einer Reihe von Konflikten genutzt. Sie bestehen aus der Zuschreibung von historischer Verantwortung, Amnestien, Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, Wahrheitskommissionen, Wiedergutmachungen und strukturellen Reformen. Diese Arbeit vergleicht Interessenskonflikte globaler Klimapolitik mit den bewährten Anwendungsbereichen dieser Mechanismen. Die Frage lautet, was kann eine Transitional Justice Perspektive zusätzlich zu bestehenden Maßnahmen der Klimagesetzgebung beitragen für eine Klimagerechte Zukunft.

## II. Problemaufriss und Relevanz

Die Menschheit steht vor einem Scheideweg. Sie kann ihren Raubzug auf die letzten Ressourcen fortsetzen – mit fatalen Konsequenzen für unseren Planeten. Oder sie erkennt die Erde als etwas Endliches und Schützenswertes an und strebt danach, das Reichtum der Ökosysteme auch für nachfolgende Generationen zu bewahren.<sup>1</sup> Der anhaltende Ausstoß von Treibhausgasen führt nach Angaben des IPCC<sup>2</sup> zu einer Erhitzung der Atmosphäre mit drastischen Folgen für Mensch und Natur: Ökosysteme brechen zusammen. Süßwasservorräte gehen zu Neige. Millionen Menschen werden unter Hunger, Krankheiten oder Seuchen leiden. Ganze Regionen werden unbewohnbar. Fluchtbewegungen werden weltweit rasant zunehmen. Die Gefahren des Klimawandels zählen zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Ihre Begrenzung erfordert eine erhebliche Eindämmung von Treibhausgasemissionen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Bentz-Hözl, Der Weltklimavertrag (2014) 15.

<sup>2</sup> Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist das Gremium der Vereinten Nationen zur Auswertung der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel mit Sitz in Genf. Er ist in drei Arbeitsgruppen und eine Task Force unterteilt. Die Arbeitsgruppe I befasst sich mit den physikalisch-wissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels, die Arbeitsgruppe II mit den Auswirkungen des Klimawandels, Anpassung und Verwundbarkeit und die Arbeitsgruppe III mit der Abschwächung des Klimawandels.

<sup>3</sup> IPCC, Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing

Das primäre Ziel der Eindämmung besteht darin, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um 1,5° Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu verhindern.<sup>4</sup> Die weltweite Strategie teilt sich in zwei Kategorien auf: Eindämmung (*Mitigation*) und Anpassung (*Adaptation*). Allerdings ist nicht geklärt, wer für welchen Anteil der Umsetzung verantwortlich ist. Das heftig kritisierte Aussteigen der US-Regierung aus dem Pariser Klima-Abkommen, steht für den schwachen weltweiten Zusammenhalt in der Frage zur Verteilung der Lasten.<sup>5</sup>

Der Moralphilosoph Steven Gardiner gibt in seinem 2006 erschienenem Paper „*A Perfect Moral Storm*“ Aufschluss darüber, weshalb eine Verteilung der moralischen Verantwortung derart komplex ist.<sup>6</sup> Gardiner erklärt, wie spezifische Merkmale des Problems des Klimawandels es besonders schwierig machen, entsprechend zu handeln. Insbesondere aufgrund unserer Anfälligkeit für moralische Bestechlichkeit (*Moral Corruption*) und einer ungeeigneten globalen Machtstruktur. Die Metapher eines perfekten Sturms als eine besonders katastrophale Situation, die durch eine Kombination ungünstiger Umstände verursacht wird, veranschaulicht diese höchst unglücklichen Umstände auf eine angemessene Weise. Das Auseinanderklaffen von Ursachen und Wirkungen, die Zersplitterung der verantwortlichen Akteure und die institutionelle Unzulänglichkeit führen zu einer allgemeinen Handlungsunfähigkeit der derzeitigen Führungskräfte.

Garett Hardins *Tragedy of the Commons*-Modell für Umweltprobleme, das von Gardiner rezipiert wird, verbildlicht das gegenwärtige Dilemma.<sup>7</sup> Nach diesem Beispiel ist es kollektiv vernünftig, wenn alle zusammenarbeiten und die Emissionen einschränken. Gleichzeitig ist es für einen einzelnen Staat individuell vernünftig, nicht zu kooperieren und die Umweltzerstörung fortzusetzen. Deshalb ziehen es Länder vor, die Emissionen nicht zu begrenzen, was auch immer die anderen tun. Ein System von durchsetzbaren Sanktionen wäre notwendig, um eine echte Zusammenarbeit zur rationalen Strategie für alle zu machen, sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene. Leider ist das

---

Team, R.K. Pachauri and L.A. Meyer (eds.)], S.8.

<sup>4</sup> *Paris Agreement*, United Nations Treaty Collection. 8 July 2016. Archiviert am 21 August 2016. Abgerufen am 18.05.2020 von <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>.

<sup>5</sup> Twitter Meldung vom 21. Mai 2017, <https://twitter.com/realDonaldTrump/status/869903459511918592>, abgerufen am 8. Dezember 2019.

<sup>6</sup> *Gardiner*, *A Perfect Moral Storm: Climate Change, Intergenerational Ethics and the Problem of Moral Corruption*, *Environmental Values* 15, 397.

<sup>7</sup> *Hardin*, *The Tragedy of the Commons*, 162, 7.

globale Machtgefüge für diese Art der weltweiten Zusammenarbeit schlecht ausgelegt. Abgesehen von der grassierenden Ungleichheit zwischen Treibhausgas-emittierenden reichen Nationen und verwundbaren ärmeren Nationen, fehlen mächtige internationale Institutionen für weltweit durchsetzbare Abkommen.

In Anbetracht der Dringlichkeit des Problems forschen Wissenschaftler\*innen an alternativen Konzepten, die eine Lösung dieses ethischen Problems vereinfachen. Sonja Klinsky und Jasmina Brankovic blicken auf den Erfolg von Systemen der Transitional Justice zurück und konstatieren einige Parallelen zwischen den Ausgangssituationen der üblichen Anwendungsfälle und dem heutigen Status Quo in der Klimadebatte. Die Lehren aus der Transitional Justice wurden bisher nur in Ansätzen für den Klimakontext untersucht. Dabei liefern sie nützliche Konzepte und Strategien, um historische Verantwortung mit lösungsorientiertem kollektiven Handeln in Einklang zu bringen.<sup>8</sup>

### **III. Aufbau der Arbeit**

#### **1. Begriffserklärungen, theoretischer Bezugsrahmen und *Klinsky/Brankovic* als Ausgangspunkt**

Zunächst wird die Dissertation einige begriffliche Klärungen vornehmen – insbesondere zum Begriff von Transitional Justice, zur Idee der Klimagerechtigkeit und den Inhalten des Pariser Klimaabkommens. Die Organisation der Vereinten Nationen definiert Transitional Justice als „das gesamte Spektrum der Prozesse und Mechanismen, die mit dem Versuch einer Gesellschaft verbunden sind, sich mit dem Erbe weitreichender Missbräuche in der Vergangenheit auseinanderzusetzen, um Verantwortlichkeit zu gewährleisten, der Gerechtigkeit zu dienen und Versöhnung zu erreichen.“<sup>9</sup>

In der deutschen Sprache wird das Konzept mit „Übergangsgerechtigkeit“ oder „Übergangsjustiz“ übersetzt. Dieser Versuch einer Übersetzung verleiht dem Begriff „Justice“ eine Doppelbedeutung, nämlich „Gerechtigkeit“ und „Justiz“ und wird dem semantischen Feld der Transitional Justice, das nicht nur juristische, sondern auch politisch-historische Instrumente umfasst, nicht gerecht. Deshalb setzt sich die englische

---

<sup>8</sup> *Klinsky/Brankovic*, The global climate regime and transitional justice (2018) S. 3.

<sup>9</sup> *Vereinte Nationen*, „The Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-Conflict Societies: Report of the Secretary General“, aus dem Englischen übersetzt, (2004) S. 4, <https://www.un.org/ruleoflaw/files/2004%20report.pdf>, abgerufen am 20.05.2020.

Version mehrheitlich durch in Forschung und Menschenrechtsarbeit.<sup>10</sup> Für das Dissertationsvorhaben schließe ich mich der herrschenden Begriffsverwendung von Transitional Justice an. Weitere Versuche der Übersetzung, zB „Vergangenheitsbewältigung“ oder „institutionalisierte Aufarbeitung der Vergangenheit“ beschreiben bloß Teilaspekte der Transitional Justice, weshalb auch diese mE nicht den Hauptbegriff dieser Arbeit ersetzen können.

Es wird weithin angenommen, dass Transitional Justice aus den Entwicklungen des Völkerrechts nach dem Ersten Weltkrieg hervorgegangen ist und sich nach dem zweiten Weltkrieg durch internationale Verträge und Gewohnheitsrecht etabliert hat.<sup>11</sup> Die Prozesse in Nürnberg und Tokyo legten dabei den Grundstein für die Rechtsentwicklung des Völkerstrafsrechts.<sup>12</sup> Moderne Formen der Transitional Justice, entstanden in den 1980er und 1990er Jahren in Lateinamerika und Osteuropa mit dem Ziel gesplante Gesellschaften auf ihren Weg einer friedlichen Konfliktlösung zu begleiten. Diese gingen über die reine Verfolgung von Kriegsverbrechen hinaus und beabsichtigten den Wiederaufbau einer solidarischeren Gesellschaft.<sup>13</sup>

Im Detail umfasst Transitional Justice verschiedene Maßnahmen, die im Einzelnen sehr spezifisch und zeitlich begrenzt sind, insgesamt jedoch einem langfristigen Prozess dienen. Dazu zählen die Zuschreibung historischer Verantwortung, Amnestien, Anklagen, Wahrheitskommissionen, Wiedergutmachung und institutionelle Reformen. Diese Instrumente der Transitional Justice müssen im Dissertationsvorhaben deutlich definiert und im Hinblick auf ihr Potenzial im Kontext des Klimawandels untersucht werden.

Ausgangssituationen von Transitional Justice Prozessen weisen eine Reihe von Parallelen zum Stillstand der globalen Klimapolitik auf. Deshalb widmet sich das nächste große Kapitel als erstes diesen Ähnlichkeiten.

---

<sup>10</sup> *Weiffen*, in *Mihr/Pickel, G./Pickel, S.*, Handbuch Transitional Justice: Aufarbeitung von Unrecht - hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (2018) S. 84.

<sup>11</sup> *Teitel*, The Universal and the Particular in international criminal Justice, in *Globalizing Transitional Justice* (2014), S 11-17.

<sup>12</sup> *Fletcher*, A Wolf in Sheep's Clothing? Transitional Justice and the Effacement of State Accountability for International Crimes, *Fordham International Law Journal* 39, 447.

<sup>13</sup> *Klinsky/Brankovic*, The global climate regime and transitional justice S. 23.

## **2. Transitional Justice im Kontext globaler Klimapolitik?**

Eine Analoge Anwendung von Transitional Justice Mechanismen im Kontext des Klimawandels erscheint auf den ersten Blick gewagt. Klinsky/Brancowic stellen jedoch fest, dass die Rahmenbedingungen sechs strukturelle Gemeinsamkeiten aufweisen.<sup>14</sup>

### **a. Die Notwendigkeit der Konfliktaufarbeitung**

Ausgangssituationen für Transitional Justice Prozesse befinden sich zeitlich zwischen einer konflikthafter Vergangenheit und einer friedlicheren Zukunft. William Zartman beschäftigte sich mit der Notwendigkeit die Geschichte eines Konflikts aufzuarbeiten, um für die Zukunft tragbare Lösungen zu finden.<sup>15</sup> In ähnlicher Weise zeichnet sich der weltweite Klimakonflikt dadurch aus, Gerechtigkeitsdebatten aus der Vergangenheit derzeit nicht genügend Raum zu geben. Die Ungleichheiten zwischen einem hoch industrialisierten Norden und ausgebeuteten Ländern des globalen Südens<sup>16</sup> sorgen für unlösbare Spannungen, die ein Entgegenkommen zwischen den Betroffenen erschweren.

### **b. Ein gefährlicher Stillstand und unvermeidbare Abhängigkeiten**

Eine unerträgliche Pattsituation entsteht, wenn das Schicksal der beteiligten Akteure miteinander verflochten ist und die Kosten des Konflikts so hoch werden, dass jeder eine bessere Beziehung wünscht und noch schlechtere Ergebnisse vermeiden will. Die Parteien lösen ihren Konflikt idR nur dann, wenn sie dazu bereit sind, d.h. wenn alternative, in der Regel einseitige Mittel zur Erzielung eines zufriedenstellenden Ergebnisses blockiert sind und die Parteien das Gefühl haben, dass sie sich in einer unbequemen und kostspieligen Zwangslage befinden.<sup>17</sup> Die Abhängigkeiten im Klimakontext gehen jedoch im Vergleich zu klassischen Transitional Justice Prozessen darüber hinaus. Sie erstrecken sich über den gesamten Planeten und führen zu unsichtbaren und zum Teil auch schwer vorstellbaren Verzweigungen, die ohne Veränderung in nur wenigen Jahrzehnten zu katastrophalen Folgen führen kann.

---

<sup>14</sup> Klinsky/Brancowic, The global climate regime and transitional justice S.25-30.

<sup>15</sup> Zartman, I.W./Kremeniuk, Peace versus justice: negotiating forward- and backward-looking outcomes (2005).

<sup>16</sup> Die Gegenüberstellung von entwickelten Industriestaaten und Entwicklungsländer des globalen Südens stellt eine Verallgemeinerung dar. Der Beitrag einzelner Staaten zum Klimawandel wird im Dissertationsvorhaben genauer zu untersuchen sein. Vgl. Climate Analysis Indicators Tool (CAIT) unter ClimateWatchData.org bietet hierzu übersichtliche Datensätze.

<sup>17</sup> Zartman, Z./Zartman, I.W., The timing of peace initiatives: Hurting stalemates and ripe moments 1, Global Review of Ethnopolitics 1, 8.

### **c. Umstrittene und begrenzte Durchsetzbarkeit von Rechten**

Rein rechtliche Vorgehensweisen in Form von durchsetzbaren Ansprüchen helfen in Transitional Justice Prozessen nicht ausreichend weiter. Rechtssysteme scheitern oftmals an den komplexen und diffusen Schadensfällen, in denen Schaden und Schädiger nicht eindeutig nachweisbar sind. Die Gerichtsbarkeit allein ist nicht im Stande das Ausmaß der Unrechtsakte die zum Beispiel durch bewaffnete Konflikte bestehen zu bewältigen und der Wahrheit ans Licht zu verhelfen. Im Kontext des Klimawandels gehen zwar bereits Jurist\*innen den mutigen Schritt subjektive Rechte vor den staatlichen Gerichten geltend zu machen.<sup>18</sup> Allerdings sind sogenannte Klimaklagen allein aufgrund der Größe der notwendigen politischen Veränderung kein ausreichendes Instrument.

### **d. Schwerwiegende und vielfältige Schäden**

In Transitional Justice Prozessen werden Schäden im Hinblick auf eine Wiedergutmachung durch die Lupe der Menschenrechte betrachtet. Die aufzuarbeitenden Schadensfälle reichen von wirtschaftlichen Katastrophen, über finanzielle Verluste bis zum Verlust von Menschenleben und Genoziden. Durch den Klimawandel verursachte Schäden können ebenfalls als gravierend und vielfältig angesehen werden. Für das Dissertationsvorhaben wird der Begriff „Klimaschäden“ verwendet und näher darauf eingegangen. Darunter fallen zB Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Ökosysteme, Forstwirtschaft, Wasserversorgung und auf die menschliche Gesundheit.<sup>19</sup>

### **e. Strukturelles Machtungleichgewicht**

Transitional Justice Maßnahmen sind notwendigerweise in die politischen Prozesse ihres Landes eingebettet. In manchen Fällen regiert ein Gruppe, die für viele Jahre Unrechtserfahrungen der Bevölkerung verursacht hat, in anderen Fällen wiederum kann bereits ein Machtwechsel stattgefunden haben. Die Gefahr, dass Machteliten den Prozess beeinflussen zB aufgrund ungleicher Verteilung von Entscheidungsgewalt und Ressourcen, besteht nach wie vor.<sup>20</sup> Auch im Klimakontext stehen sich Konfliktparteien

---

<sup>18</sup> Vgl. zB *Kling*, Die Klimaklage gegen RWE – Die Geltendmachung von Klimafolgeschäden auf dem Privatrechtsweg, *Kritische Justiz* 51, 213; *Fitz*, Klimakrise vor Gericht: Klagen als ultima ratio im Klimaschutz?, *zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft* 2019, 104.

<sup>19</sup> Vgl. *Anthoff/Ketterer/Lippelt*, Klimaschäden und Klimaverhandlungen, Ifo Schnelldienst; München 62, 52; *Cullity*, Climate Harms, *The Monist* 102, 22.

<sup>20</sup> Vgl. Dazu : eine Untersuchung über Transitional Justice Prozesse in zwölf afrikanischen Ländern *Der Merwe, van/Chelin*, Impartial vs Selective Justice: How Power Shapes Transitional Justice in Africa, *African Conflict and Peacebuilding Review* 10, 99-126.



gegenüber, zwischen denen ein massives technologisches und wirtschaftliches Machtgefälle herrscht.<sup>21</sup>

#### **f. Reformschritte und gesellschaftliche Transformation**

Nachhaltige Kompromisse erfordern ein glaubwürdiges Versprechen es einzuhalten. Reformen und strukturelle Veränderungen führten bei Transitional Justice Prozessen zur Umsetzung von Friedensvereinbarungen. Allerdings können unabgeschlossene Veränderungsprozesse zu weiteren Ungleichheiten und wiederum neuen Konflikten führen.<sup>22</sup>Eine Transformation vor dem Hintergrund einer drohenden Klimakrise beträfe nicht weniger als die grundlegende Veränderung der weltweiten Konsum- und Produktionsvorgänge und somit eines wesentlichen Aspekts der modernen Lebensweise.

Diese Gemeinsamkeiten bieten eine ausreichende Basis für die Untersuchung der Transitional Justice Mechanismen im Klimakontext. Allerdings gilt es vor einer genaueren Untersuchung neuer Lösungsvorschläge, die bereits erprobten Strategien zu untersuchen.

### **3. Aktuelle Strategien zur Eindämmung der Klimakrise**

#### **a. „Green Growth“ – Grünes Wirtschaftswachstum**

Die Idee des nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums ist ein elementarer Bestandteil der internationalen Klimapolitik. Der Kerngedanke besteht in einer Verbindung von Wirtschaftswachstum und nachhaltigen Produktionsweisen.<sup>23</sup> Dieses Konzept findet sich in zahlreichen Dokumenten und Strategiepapieren von internationalen Organisationen und staatlichen Regierungsprogrammen. Im Mittelpunkt der Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen (UNO) im Juni 2012 stand die "grüne Wirtschaft" oder, genauer gesagt, wie Volkswirtschaften ein "grünes Wachstum" erreichen können. Obwohl in Rio viele Strategien für eine grüne Wirtschaft gebilligt wurden, entstanden jedoch keine neuen internationalen Verpflichtungen.<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. *Roberts/Parks*, A climate of injustice: global inequality, North-South politics, and climate policy (2007).

<sup>22</sup>Vgl. hierzu über sozio-ökonomische Ungleichheiten in Folge des Apartheid Regimes in Südafrika *Zuern*, The Politics of Necessity : Community Organizing and Democracy in South Africa (2011).

<sup>23</sup>Vgl. hierzu eine kritische Auseinandersetzung mit dem Green Growth Konzept *Zsyzman et al*, Green growth, *Intereconomics* 47, 140 (2012).

<sup>24</sup> *Barbier*, The Green Economy Post Rio+20, *Science* 338, 887.

Der von EU Kommissionspräsidentin Ursula Van der Leyen propagierte *Green New Deal* verspricht Klimaneutralität bis 2050 in der EU bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum und Erschaffung neuer Arbeitsplätze.<sup>25</sup> Es lässt sich in Anbetracht der vielen verschiedenen Formen und Gestaltungen von „*Green Growth*“ bzw. der „*Green Economy*“ schwer beurteilen, wie vielversprechend diese Strategie auf globaler Ebene ist. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Planeten mit begrenzten Ressourcen. „Solange wirtschaftliches Wachstum für globale Entscheidungsträger so wichtig bleibt, ist die Menschheit hoffnungslos eingeschränkt: Die Umweltpolitik, die wir brauchen, steht vor der unangemessenen politischen Hürde, dass sie auch nachweislich das Wirtschaftswachstum fördern muss. Das muss sich ändern“ konstatiert der wachstumskritische Ökonom Viktor Peter, der die Idee einer wachsenden Wirtschaft mit begrenzten Ressourcen für unvereinbar hält.<sup>26</sup> Die Idee des grünen Wachstums scheint paradox. Schließlich führte das vielversprechende Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte zum gravierenden CO<sub>2</sub>-Anstieg und muss daher grundsätzlich überdacht werden. Andererseits vermittelt sie die Botschaft, dass auch nach einer ökologischen Wende neue Möglichkeiten des wirtschaftlichen Wohlstands möglich sind.

#### **b. *Fair Burden Sharing* - Mechanismen zur fairen Lastenverteilung**

Eine weitere Methode im Umgang mit der Gerechtigkeitsproblematik im Kontext des Klimawandels bieten Strategien zur fairen Lastenverteilung. Die Bemühungen um Formalisierung und Klärung einer gerechten Lastenverteilung in der internationalen Klimaschutzpolitik beginnen in den 1990er Jahren. Das Kyoto-Protokoll enthält Bestimmungen für den Emissionshandel und die gemeinsame Durchführung von Projekten zur Emissionsminderung. Die Unterzeichner schufen ein gemeinsames Budget, um überall auf der Welt in Projekte zur Eindämmung von Treibhausgasemissionen zu investieren. Dies ist unter der Bezeichnung *Clean Development Mechanism (CDM)* bekannt.<sup>27</sup> Im 2015 unterschriebenen Pariser Klima-Abkommen werden die Länder aufgefordert (nicht verpflichtet), zu begründen, warum ihre „*intended nationally determined contribution*“, also ihre nationale Klimastrategie, als gerecht betrachtet

---

<sup>25</sup> *EU-Kommission*, Der europäische Grüne Deal, EUR-Lex - 52019DC0640 - EN - EUR-Lex <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1596443911913&uri=CELEX:52019DC0640#document2> (aufgerufen am 10.08.2020).

<sup>26</sup> *Victor*, Questioning economic growth, *Nature* 468, 370. Vgl dazu *Kemfert/Fronde*, Ist der Green New Deal sinnvoll? (2020), im Hinblick auf die EU weite Klima-Strategie. (übersetzt aus dem Englischen).

<sup>27</sup> *Tonn*, An equity first, risk-based framework for managing global climate change, *Global Environmental Change* 13, 295.

werden kann. Dadurch erhält die Gerechtigkeitsproblematik Einzug in nationale Klimastrategien. Allerdings waren bisher diese Begründungen eher unbefriedigend.<sup>28</sup>

Insgesamt ist die faire Lastenverteilung ein entscheidender Teil der globalen Diskussionen über Klimagerechtigkeit. Die Selbsteinschätzung im Pariser Klima-Abkommen steht zwar in einem Spannungsverhältnis zu einer objektiven Evaluierung, allerdings kann ein Beharren auf eine universelle faire Lastenverteilung zu politischen Stillstand führen. So hat zB Canada 2011 vor dem Ausstieg aus dem Kyoto Protokoll<sup>29</sup> auf faire und verständliche Verpflichtungen der anderen Staaten insistiert. Der US Präsident Donald Trump stützte sich in seinem Statement zum Ausstieg aus dem Pariser Klima-Abkommen wiederholt auf Fairness-Argumente.<sup>30</sup> Dies zeigt das die „faire“ Lastenverteilung alleine kein ausreichendes Instrument darstellt, aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen von Fairness und gerechter Lastenverteilung im Hinblick auf die Eindämmung von Treibhausgas-Emissionen.

### **c. Zivilgesellschaftliches Engagement und politischer Aktivismus**

Nicht nur politische Entscheidungsträger\*innen gestalten den Diskurs über Klimagerechtigkeit, sondern auch zahlreiche Institutionen der Zivilgesellschaft. Nichtregierungsorganisationen und soziale Bewegungen spielen eine wesentliche Rolle im Kampf gegen eine globale Klimakatastrophe.<sup>31</sup> Die 2002 von internationalen NGOs<sup>32</sup> unterzeichnete Bali-Erklärung beinhaltet 27 Prinzipien der Klimagerechtigkeit. Die Erklärung umfasst unter anderem die Forderung, dass vor allem vom Klimawandel Betroffene eine führende Rolle in der weltweiten Klimapolitik übernehmen (Punkt 5.) und unterstreicht das Recht der Jugend in gerechtem Ausmaß an Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Außerdem wird das Recht ungeborener Generationen auf ein stabiles Klima

---

<sup>28</sup> Vgl. Ausführungen hierzu siehe *Winkler et al*, Countries start to explain how their climate contributions are fair: more rigour needed, *International Environmental Agreements: Politics, Law and Economics* 18, 99.

<sup>29</sup> *Staff/agencies*, Canada pulls out of Kyoto protocol, *The Guardian*, 13.12.2011 (aufgerufen am 10.08.2020).

<sup>30</sup> *Shear*, Trump Will Withdraw U.S. From Paris Climate Agreement, *The New York Times*, 01.06.2017. (aufgerufen am 10.08.2020).

<sup>31</sup> *Derman*, Climate governance, justice, and transnational civil society, *Climate Policy* 14, 23 (2014).

<sup>32</sup> Unterzeichner der Bali Principles sind CorpWatch, US Friends of the Earth International Global Resistance Greenpeace International groundwork, South Africa Indigenous Environmental Network, North America Indigenous Information Network, Kenya National Alliance of People's Movements, India National Fishworkers Forum, India OilWatch Africa OilWatch International Southwest Network for Environmental and Economic Justice, US Third World Network, Malaysia World Rainforest Movement, Uruguay.

und natürliche Ressourcen unter Punkt 27 bejaht.<sup>33</sup> Seither erzeugen vor allem Umweltorganisationen und junge soziale Bewegungen mediales Interesse über den Klimawandel und erhöhen den politischen Druck auf Regierungen, klimapolitische Änderungen in die Wege zu leiten.<sup>34</sup>

#### **d. Klagen für den Klimaschutz**

Das Potenzial rechtlicher Instrumente zur Förderung des Klimaschutzes ist seit langem anerkannt. Dies lässt sich vor allem an der steigenden Zahl von Gerichtsprozessen im Zusammenhang mit Klimaschutz Forderungen erkennen. Die in New York angelegte Datenbank Sabin Center For Climate Change Law Database<sup>35</sup> hat sich zur Aufgabe gemacht, seit 1986 jegliche Fälle in diesem Zusammenhang zu dokumentieren und zur Verfügung zu stellen. Da die Unterzeichner des Paris Abkommens letztlich für den Schutz der Menschenrechte ihrer Bürger\*innen verantwortlich sind, können sie für Handlungen oder Unterlassungen, die zu Menschenrechtsverletzungen für ihre Bürger\*innen führen, im Zusammenhang mit unzureichenden Maßnahmen des Klimaschutzes zur Rechenschaft gezogen werden.

Am 20. Februar 2020 reichte die Anwältin Michaela Krömer gemeinsam mit Greenpeace Österreich und 8.063 Unterstützer\*innen beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Aufhebung von Steuerbefreiungen ein, die den Flugverkehr gegenüber der Eisenbahn begünstigen. Der Antrag stützt sich auf Artikel 2 und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 2 und Artikel 7 der Grundrechtecharta und dem Gleichheitssatz. Die Vorlage enthält auch ein Ersuchen um eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die Rechtsnatur von Artikel 37 der EU-Grundrechtecharta.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. Hierzu die Gesamtfassung der Bali Principles OV, Bali Principles of Climate Justice <http://www.indiaresource.org/issues/energycc/2003/baliprinciples.html> (aufgerufen am 10.08.2020).

<sup>34</sup> Vgl hierzu die Erklärung der *Scientists for Future*, einer Gruppe deutschsprachiger Wissenschaftler\*innen, die Forderungen der Fridays-Bewegung unterstützt. Unter den Forscher\*innen sind ua Klimaforscherin Helga Kromp-Kolb, Geophysiker Gottfried Kirchengast, sowie Ökonom Karl W. Steininger Stellungnahme <https://www.scientists4future.org/stellungnahme/> (aufgerufen am 10.08.2020).

<sup>35</sup> Das Sabin Center for Climate Change Law entwickelt Rechtsstrategien zur Bekämpfung des Klimawandels, bildet Jusstudenten und Juristen aus und stellt der Öffentlichkeit aktuelle Ressourcen zu Themen des Klimarechts und der Klimaregulierung zur Verfügung.

<sup>36</sup> Vgl. Artikel 37 Umweltschutz: "Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politiken der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden."

Trotz einzelner Erfolge<sup>37</sup> sind Klimaklagen aufgrund der aufwendigen Verfahren unzureichend. Dennoch entfalten sie mehr als nur symbolische Wirkung. Sie erzeugen Aufmerksamkeit und erhöhen Druck auf Entscheidungsträger\*innen.<sup>38</sup> Die vielleicht wichtigste Erkenntnis, die sich aus der Untersuchung dieser vier Strategien ergibt, ist, dass jede von ihnen einen großen Beitrag zu leisten hat, aber allein wird keine von ihnen dem Umfang der Herausforderung gerecht. Einer der Vorteile des Transitional Justice-Ansatzes besteht darin, dass er anerkennt, dass die Behandlung komplexer Gerechtigkeitsfragen vielschichtig ist. Es geht nicht darum, eine Strategie einer anderen vorzuziehen, sondern eher darum, darüber nachzudenken, wie sie gestaltet werden können, damit sie im Laufe der Zeit insgesamt mehr Gerechtigkeit ermöglichen.<sup>39</sup>

In der genannten Literatur finden sich zwar allgemeine Anhaltspunkte für die Frage, wie ein Transitional-Justice Ansatz in der globalen Klimapolitik gestaltet sein könnte, jedoch fehlt eine konkrete und auf einen Staat bezogene Auseinandersetzung damit. Eine vertiefende Ausführung der Methode und eine Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes sollen daher ein Blick auf einen staatlich bezogenen Lösungsansatz bieten.

## **4. Methodologische Grundlagen und Themenabgrenzung**

### **a. Analoges Denken**

Analogien sind eine bewährte Methode zur kreativen Problemlösung.<sup>40</sup> In der Rechtswissenschaft nutzt man diese Technik zur Schließung von Gesetzeslücken.<sup>41</sup> Als Teil der sogenannten „ergänzenden Rechtsfortbildung“ ermöglicht die Analogie die Wirkung eines Gesetzes auf einen rechtsähnlichen Fall zu erstrecken. Klinsky/Brankovic

---

<sup>37</sup> Vgl. Am 20.12.2019 urteilte der niederländische Verfassungsgerichtshof, dass die niederländische Regierung auf Grund der staatlichen Gewährleistungspflichten gem Art 2 und Art 8 EMRK zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 25% im Vergleich zum Basisjahr verpflichtet ist. (*Urgenda Foundation vs The State of the Netherlands*, C/09/456689/HA ZA 13-1396.); vgl. Am 31.07.2020 entschied der irische Supreme Court, dass die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen nicht ausreichen und einer Erneuerung bedürfen (*Friends of The Irish Environment vs Ireland*, [2017 No. 793 JR])

<sup>38</sup> Fitz, Klimakrise vor Gericht, *Juridikum zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft* 2019, Heft 1, S. 104.

<sup>39</sup> Klinsky/Brankovic, *The global climate regime and transitional justice* 62.

<sup>40</sup> Clement, *Observed Methods for Generating Analogies in Scientific Problem Solving*, *Cognitive Science* 12, S 563.

<sup>41</sup> Bydlinski, B./Bydlinski, F., *Grundzüge der juristischen Methodenlehre*: Bearbeitet von Peter Bydlinski (2018) 80–85 Bsp Analogische Anwendung von §936 ABGB, welche grundsätzlich für Vorverträge gilt auf den Optionsvertrag.

führen als Methode „*analogous thinking*“, also analoges Denken als Anleitung zur Untersuchung des Potenzials von Transitional Justice im Kontext des Klimawandels an.

Für dieses Dissertationsvorhaben ist analoges Denken in mehrfacher Hinsicht die Methode der Wahl. Zunächst bietet sie die Grundvoraussetzung der Erstreckung einer Transitional Justice-Linse auf die aktuelle Klimadebatte. In weiterer Folge ermöglicht sie die Behandlung der Frage, was bedeutet das für einen konkreten Staat? Für seine Rechtsordnung? Wie würde ein Transitional Justice Prozess aus Sicht nationaler Gesetzgebungs- und Systemveränderungsvorgänge aussehen? Kreative und innovative Lösungen sind notwendig für die Fragen und Herausforderungen die mit dem Klimawandel einhergehen.<sup>42</sup> Die Analoge Denkweise ist eine Methode zur kreativen Anwendung einer Idee auf ein ähnliches noch nicht erprobtes Feld.

### **b. Interdisziplinarität**

Die Arbeit erfordert einen interdisziplinären Zugang und beschäftigt sich mit naturwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen sowie Gerechtigkeitstheoretischen und somit philosophischen Themengebieten. Dies bedeutet zwar mehr Arbeit, schafft gleichzeitig aber Möglichkeiten sich mit anders Denkenden auszutauschen und stärkt die Rechtswissenschaft als ein Tätigkeitsfeld, das alle Bereiche des menschlichen Lebens berührt.<sup>43</sup>

## **IV. Fazit**

Die Dissertation soll Leser\*innen eine neue Perspektive auf politische und rechtliche Dimensionen des Klimawandels bieten. Die Arbeit versucht nicht um jeden Preis ein Modell zu bewerben. Sie soll lediglich einen Beitrag leisten unsere Gesellschaft und ihre Mitwelt zu mehr Gerechtigkeit zu verhelfen.

---

<sup>42</sup> Bast/Carayannis/Campbell, Arts, Research, Innovation and Society (2014) 5–18.

<sup>43</sup> Huster, H./Huster, S., Rechtswissenschaft und Interdisziplinarität - Einige Beobachtungen aus der Werkstatt / Law and interdisciplinarity - some practical observations, Zeitschrift für Rechtssoziologie 35/1.

## V. Zeitplan:

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>SS 2019</b>    | Hans Kelsen Seminar bei Professor Clemens Jabloner und VO<br>Methodenlehre bei Professor Christian Stadler |
| <b>WS 2019/20</b> | Bearbeitung des Exposés  |
| <b>SS 2020</b>    | Seminar zu Klimaethik bei Professor Julian Toader am Institut für<br>angewandte Ethik                      |
| <b>WS 2020/21</b> | Weitere Seminare und Vorträge zum Dissertationsthema   |
| <b>SS 2021</b>    | Abschluss der Dissertation   |
| <b>WS 2021/22</b> | Abgabe zur Korrektur und Defensio  |

## VI. Für das Exposé verwendete Literatur

*Anthoff/Ketterer/Lippelt*, Klimaschäden und Klimaverhandlungen, Ifo Schnelldienst; München 62, 52

*Bali Principles of Climate Justice*

<http://www.indiaresource.org/issues/energycc/2003/baliprinciples.html> (aufgerufen am 10.08.2020)

*Barbier*, The Green Economy Post Rio+20, Science 338, 887

*Bast/Carayannis/Campbell*, Arts, Research, Innovation and Society (2014)

*Bentz-Hözl*, Der Weltklimavertrag (2014)

*Bydlinski, B./Bydlinski, F.*, Grundzüge der juristischen Methodenlehre: Bearbeitet von Peter Bydlinski (2018)

*Clement*, Observed Methods for Generating Analogies in Scientific Problem Solving, Cognitive Science 12, 563

*Cullity*, Climate Harms, The Monist 102, 22

*Der Merwe, van/Chelin*, IMPARTIAL VERSUS SELECTIVE JUSTICE: How Power Shapes Transitional Justice in Africa, African Conflict and Peacebuilding Review 10, 99

*Derman*, Climate governance, justice, and transnational civil society, Climate Policy 14, 23

*Europäische Kommission*, EUR-Lex - 52019DC0640 - EN - EUR-Lex <https://eur-lex.europa.eu/legal->

content/EN/TXT/?qid=1596443911913&uri=CELEX:52019DC0640#document2  
(aufgerufen am 10.08.2020)

*Fitz*, Klimakrise vor Gericht: Klagen als ultima ratio im Klimaschutz?, zeitschrift für kritik | recht | gesellschaft 2019, 104

*Fletcher*, A Wolf in Sheep's Clothing? Transitional Justice and the Effacement of State Accountability for International Crimes, Fordham International Law Journal 39, 447

*Gardiner*, A Perfect Moral Storm: Climate Change, Intergenerational Ethics and the Problem of Moral Corruption, Environmental Values 15, 397

*Hardin*, The Tragedy of the Commons, 162, 7

*Huster, H./Huster, S.*, Rechtswissenschaft und Interdisziplinarität - Einige Beobachtungen aus der Werkstatt / Law and interdisciplinarity - some practical observations, Zeitschrift für Rechtssoziologie 35/1

*Kling*, Die Klimaklage gegen RWE – Die Geltendmachung von Klimafolgeschäden auf dem Privatrechtsweg, Kritische Justiz 51, 213

*Klinsky/Brankovic*, The global climate regime and transitional justice (2018)

*Meyer/Brinkman/Kesteren, van/Leprince-Ringuet/Boxmeer, van*, Technical Support Unit for the Synthesis Report, , 169

*Mihr/Pickel, G./Pickel, S.*, Handbuch Transitional Justice: Aufarbeitung von Unrecht - hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (2018)

*Roberts/Parks*, A climate of injustice: global inequality, North-South politics, and climate policy (2007)

*Scientists for Future*, Stellungnahme <https://www.scientists4future.org/stellungnahme/>  
(aufgerufen am 10.08.2020)

*Shear*, Trump Will Withdraw U.S. From Paris Climate Agreement, The New York Times, 01.06.2017

*Staff/agencies*, Canada pulls out of Kyoto protocol, The Guardian, 13.12.2011

*Teitel*, Globalizing Transitional Justice (2014)

*Tonn*, An equity first, risk-based framework for managing global climate change, Global Environmental Change 13, 295

*Victor*, Questioning economic growth, Nature 468, 370

*Winkler/Höhne/Cunliffe/Kuramochi/April/Villafranca Casas, de*, Countries start to explain how their climate contributions are fair: more rigour needed, International Environmental Agreements: Politics, Law and Economics 18, 99

*Zartman, I.W./Kremenĭuk*, Peace versus justice: negotiating forward- and backward-looking outcomes (2005)



*Zartman, Z./Zartman, I.W.*, The timing of peace initiatives: Hurting stalemates and ripe moments 1, *Global Review of Ethnopolitics* 1, 8

*Zsyman/Huberty/Behrens/Colijn/Tol/Núñez Ferrer/Aglietta/Hourcade*, Green growth, *Intereconomics* 47, 140

*Zuern*, *The Politics of Necessity : Community Organizing and Democracy in South Africa* (2011)